

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---------------------------------------------------------|----|
| Ihr Beratungsteam | 2 |
| Eine Universität für alle | 3 |
| Enthinderung an der Viadrina | 3 |
| Zur Lage chronisch kranker und behinderter Studierender | 4 |
| Barrierefreiheit und Nachteilsausgleich | 6 |
| Gesetzliche Grundlagen | 7 |
| Studium und Behinderung | 8 |
| Bewerbung | 8 |
| Barrierefreiheit | 9 |
| Prüfungen | 9 |
| Finanzierung | 11 |
| Wohnen | 13 |
| Sportmöglichkeiten | 14 |
| Mobilität | 15 |
| Beratungsangebote innerhalb und außerhalb der Viadrina | 15 |
| Lageplan Uni-Campus | 17 |
| Lageplan barrierefreier Routen im Stadtzentrum | 18 |

Ihr Beratungsteam

Herzlich willkommen beim Beratungsangebot für chronisch kranke und behinderte Studierende. Wir beraten und begleiten Bewerber und Studierende mit chronischer Krankheit und Behinderung.

Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf -
auch schon vor Ihrer ersten Anreise nach Frankfurt (Oder).

handicap@europa-uni.de

Telefon (03 35) 55 34 - 44 55

www.europa-uni.de/behindertenberatung

Allgemeine Studienberatung und Behindertenberatung

Auditorium maximum, Raum 07/08

Kerstin Richter, Studienberaterin und Beauftragte für behinderte Studierende

Tanja Skander, studentische Handicap-Assistentin

Robert Richter, studentischer Handicap-Assistent

freuen sich auf das Kennen lernen.



Eine Universität für alle

**19 % aller Studierenden geben eine gesundheitliche Schädigung an.
8% aller Studierenden fühlen sich dadurch im Studium beeinträchtigt,
die Hälfte davon mittelschwer bis sehr schwer.**

(18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks von 2006).

Für die Viadrina bedeutet dies, dass mehr als 240 Studierende in ihrem Studium mittelschwer oder sehr schwer beeinträchtigt sind. Die (Be)hinderung ist daher ein wesentlicher Bestandteil ihres und unseres universitären Alltags.

Enthinderung an der Viadrina

Die Europa-Universität Viadrina bekennt sich als Universität, in der Vielfalt und Heterogenität geschätzt werden. Wichtige Voraussetzung dafür ist der Abbau von Barrieren sowie die Übernahme und Durchführung von Maßnahmen zur Sicherung der Teilhabe. Unser Ziel ist die Schaffung eines inklusiven Bildungssystems.

Für chronisch kranke und behinderte Studierende gibt es an Viadrina eine Reihe von Möglichkeiten, individuelle Unterstützung und Beratung zum Nachteilsausgleich im Studium zu erhalten. Wir unterstützen Studierende und Promovierende mit chronischen Erkrankungen und körperlichen Einschränkungen. Aufgrund dieser Bemühungen wurde die Viadrina von ihren Studierenden 2008 bei einer Umfrage des Online Portals „StudiVZ“ als eine der behindertenfreundlichsten Hochschulen Deutschlands ausgezeichnet.

Wir achten darauf, dass die Beratungsangebote möglichst barrierefrei angeboten werden - mit Rücksicht auf die Anforderungen chronisch kranker und behinderter Studierender an die Räumlichkeiten, Kommunikationsformen und den institutionellen Ablauf. Ziel ist es die Einschränkungen der Barrierefreiheit transparent zu machen.

Mit der Hilfe der Beauftragten für behinderte Studierende können geeignete und angepasste Studienbedingungen geregelt sowie organisatorische, bauliche und finanzielle Hilfen beantragt werden, die einen Nachteilsausgleich sichern.

Die Aufgaben der/des Beauftragten sind im Brandenburgischen Hochschulgesetz § 67 festgelegt: „Der Beauftragte für Behinderte wirkt bei der Organisation der Studienbedingungen nach den Bedürfnissen behinderter Mitglieder mit. Er hat das Recht auf notwendige und sachdienliche Information sowie Teilnahme-, Antrags- und Rederecht in allen Gremien der Hochschule in Angelegenheiten, welche die Belange der Behinderten berühren.“

Zur Lage chronisch kranker und behinderter Studierender

Studierende mit studienbeeinträchtigenden, gesundheitlichen Schädigungen unterbrechen häufiger und länger ihr Studium und wechseln öfter den Studiengang bzw. die Hochschule als Studierende ohne Behinderung. Es besteht ein deutlich erhöhter Beratungs- und Unterstützungsbedarf.

An den Hochschulstandorten finden sich nach wie vor vielfältige Barrieren, die u. a. die Zugänglichkeit von Gebäuden, die Wohnmöglichkeiten, die Didaktik, die Hilfsmittelversorgung, die Mobilität oder den Zugang zu Informationen betreffen. Neue Barrieren entstehen durch die restriktiveren zeitlichen und formalen Vorgaben der gestuften Studiengänge und durch neue Zulassungsverfahren für Bachelor- und Masterstudiengänge. Probleme bereitet die Finanzierung des behinderungsbedingten Mehrbedarfs, einschließlich der Finanzierung von Praktika.

Die Zuständigkeit unterschiedlicher Kostenträger für diese Gruppe erschwert die Organisation der Studienfinanzierung und damit den Studieneinstieg zusätzlich. Zudem sind die Hochschulakteure nicht ausreichend für die Belange dieser Studierenden sensibilisiert.

Jede Behinderung oder Krankheit wird individuell erlebt und meistens sind die Betroffenen selbst die größten SpezialistInnen für ihre gesundheitliche und gesellschaftliche Situation.

Alle – sowohl mit sichtbaren als auch nicht sichtbaren Behinderungen können an der Viadrina erfolgreich studieren und promovieren!

„Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.“

(9. Sozialgesetzbuch, § 2 Abs. 1, sowie im § 3 Bundesgleichstellungsgesetz)

Aus der Definition geht hervor, dass wir auch bei chronischen Krankheiten u. a. gesundheitlichen Beeinträchtigungen von „Behinderung“ sprechen; chronisch kranke Studierende also den gleichen Anspruch auf Nachteilsausgleich im Studium haben, wie Studierende mit sichtbaren Behinderungen.

Nach wie vorsteht „Behinderung“ als Synonym für Geh-, Seh- oder Hörbehinderung. Nicht alle Behinderungen sind offensichtlich – z. B. Krebserkrankungen, schwere Migräne, Legasthenie oder chronische psychische Krankheiten, die allein um 4% gestiegen sind.

Es folgt ein kurzer Überblick zu den verschiedenen Behinderungen/ Krankheiten, der nicht vollständig ist und auch nicht die Komplexität der Krankheitsbilder bieten kann. Die Formen der Behinderung und Erkrankung sind sehr vielfältig.

eingeschränkte Bewegungsfähigkeit

Lähmungen, Fehlbildungen, Verschleiß- und Abnutzungserkrankungen, Unfallschäden

Sprechbehinderung

Stammeln, Sprachstörungen als Folge von Gehörlosigkeit, Sprung des Redeflusses, Stimmstörungen

Sehbehinderung

hochgradige Sehbehinderung, Blindheit

Hörschädigung

unterschiedliche Grade einer Hörschädigung: Gehörlose, Ertaubte, Schwerhörige

chronische Erkrankungen

Diabetes, Allergien, psychisch/ seelische Erkrankungen: Depression, Trauma, Suchterkrankungen

Legasthenie

Teilleistungsstörung, die sich beispielsweise durch fehlerhaftes Aufnehmen und/ oder Abfassen von Texten äußert

Menschen mit sichtbaren und nicht sichtbaren Behinderungen wurden oft in eine Kategorie und unter der Bezeichnung ‚Behinderte‘ zusammen gefasst. Die Gruppe ist aber nicht homogen, vielmehr unterscheiden sich die Menschen mit Behinderung u. a. nach ihren körperlichen Fähigkeiten, dem Geschlecht, Alter, ethnischen Hintergrund oder sexueller Orientierung. Schließlich ist das, was sie gemeinsam haben, eher ihre Erfahrung der Unterdrückung als ihre Erfahrung der Behinderung.



Barrierefreiheit und Nachteilsausgleich

Ihr Studium soll barrierefrei sein. Die Barrieren sind unterschiedlich und umfassen alle infrastrukturellen Barrieren (z. B. nicht rollstuhlgerechte Gebäude), Kommunikationsformen (z. B. Sprachbarrieren oder Sinnesbehinderungen) bis hin zu institutionellen Abläufen (z. B. begrenzte Zeit für Studium oder Prüfungen, Kinderbetreuung).

Barrierefreiheit bedeutet einen umfassenden Zugang und uneingeschränkte Nutzungschancen aller Lebensbereiche. Sie ist keine Speziallösung für behinderte Menschen, sondern für gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen und damit auch am universitären Leben unverzichtbar. Barrierefreiheit bietet dabei auch für nichtbehinderte Menschen Vorteile.

Um chancengleiche Studienbedingungen aller Studierenden herzustellen und Teilhabe zu sichern, werden individuelle Nachteilsausgleiche geregelt. Dabei geht es nicht nur um Vergünstigungen oder Erleichterungen, sondern auch Maßnahmen zur Sicherung der Teilhabe. Da behinderte Studierende, wie die gesamte Gesellschaft, keine homogene Gruppe sind, brauchen sie – individuell unterschiedlich – eine barrierefreie Umwelt, individuelle Unterstützung und individuelle Nachteilsausgleiche. Auch Studierende mit chronischen oder psychischen Krankheiten sind auf Studienbedingungen angewiesen, die ihre unterschiedlichen Einschränkungen berücksichtigen und entsprechend angepasst werden.

Alle Prüfungsordnungen der Studiengänge der Viadrina enthalten Regelungen zum **Nachteilsausgleich** für chronisch kranke und körperlich eingeschränkte Studierende. Durch Absprachen mit den Lehrenden können daher persönliche Regelungen sowohl zur Art und Weise des Ablegens einer Prüfung als auch der dafür zur Verfügung stehenden Zeit getroffen werden, um das Studium uneingeschränkt und erfolgreich absolvieren zu können. Nachteilsausgleiche werden aber auch schon in der Bewerbungs- und Zulassungsphase geregelt. Die Beratung zum Nachteilsausgleich und individuelle Unterstützung finden Sie in der Behindertenberatung der Universität.



Gesetzliche Grundlagen

Grundgesetz

Laut Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland darf niemand aufgrund einer Behinderung benachteiligt werden.

Hochschul-Rahmengesetz und Brandenburgisches Hochschulgesetz

Der Begriff „Behinderung“ ist auch im Hochschulbereich maßgeblich für den Anspruch auf einen individuellen Nachteilsausgleich. Laut Hochschulrahmengesetz müssen die Hochschulen die besonderen Bedürfnisse behinderter Menschen berücksichtigen.

Das Brandenburgische Hochschulgesetz bestimmt zusätzlich, dass die Hochschulen in allen Bereichen die erforderlichen Maßnahmen zur Integration behinderter Hochschulmitglieder treffen und Maßnahmen ergreifen, die einen Nachteilsausgleich im Studium und bei den Prüfungen gewährleisten.

Sozialgesetzbuch

„Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.“

(9. Sozialgesetzbuch, § 2 Abs. 1; § 3 Bundesgleichstellungsgesetz)

UN-Behindertenrechtskonvention

„Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“

Deutschland gehörte zu den Erstunterzeichnern der UN-Behindertenrechtskonvention, welche am 26. März 2009 für Deutschland in Kraft trat.

Bund und Länder haben sich damit verpflichtet (§ 4 Absatz 3),

- die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen sicherzustellen
- Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu verhindern
- geeignete Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstige Maßnahmen zu treffen, damit die Vorgaben dieser Konvention realisiert werden.

Studium und Behinderung

Bewerbung und Zulassung zum Studium

An der Viadrina sind die grundständigen Studiengänge überwiegend zulassungsbeschränkt. Die Studienplätze werden im Auswahlverfahren vergeben. Der Studiengang Rechtswissenschaft ist zur Zeit zulassungsfrei.

Bewerbungsschluss für zulassungsbeschränkte Studiengänge:

15. Januar (Sommersemester)

15. Juli (Wintersemester)

Härtefallantrag

Um eine chancengleiche Teilhabe zu sichern, sind bis zu zwei Prozent der Studienplätze für BewerberInnen mit außergewöhnlicher Härte vorbehalten. Mit einem Härtefallantrag können chronisch kranke und behinderte Studierende eine sofortige Zulassung zum Studium beantragen, wenn ihnen nicht zugemutet werden kann, länger auf einen Studienplatz zu warten. Dabei wird die gesundheitliche Situation der Studierenden berücksichtigt. Gründe können z. B. eine fortschreitende Erkrankung oder Behinderung sein, aber auch der Tatbestand, dass der gewählte Studiengang eine erfolgreiche berufliche (Wieder-) Eingliederung verspricht. Ein fachärztliches Gutachten muss diesen Umstand belegen.

Bitte fügen Sie den Härtefallantrag formlos Ihrer Bewerbung bei (bis 15. Januar bzw. 15. Juli.) Zur Antragsbegründung sind geeignete Nachweise beizufügen.

Antrag auf Nachteilsausgleich

Mit dem Antrag auf Nachteilsausgleich können Sie eine Verbesserung der Durchschnittsnote oder eine Verkürzung der Wartezeit erwirken. Am Auswahlverfahren können z. B. Studierende teilnehmen, die während ihrer Schul- bzw. Ausbildungszeit aufgrund einer Krankheit oder Behinderung beeinträchtigt waren. Bitte fügen Sie den Antrag auf Nachteilsausgleich formlos Ihrer Bewerbung bei (bis 15. Januar bzw. 15. Juli.) Genau wie beim Härtefallantrag sind auch dem Antrag auf Nachteilsausgleich weitere Dokumente zur Antragsbegründung beizulegen (z. B. Schulgutachten).

Wir empfehlen Ihnen sich bei Interesse für ein Studium an der Viadrina rechtzeitig mit Ihren Fragen zur Bewerbung entweder an die Behindertenberatung oder an die Leiterin des Immatrikulationsamtes zu wenden:

Beatrix Eckert

Auditorium maximum, Raum 011

eckert@europa-uni.de

Telefon (03 35) 55 34 - 4210

Barrierefreiheit

Ihr Studium soll barrierefrei sein. Die Barrieren umfassen unterschiedliche infrastrukturelle Barrieren (nicht rollstuhlgerechte Räume), Kommunikationsformen (Sprachbarrieren oder Sinnesbehinderung) bis hin zu institutionellen Abläufen (begrenzte Zeit für Studium oder Prüfungen, Kinderbetreuung). An der Viadrina achten wir darauf, möglichst alle studienbezogenen Angebote barrierefrei zu gestalten.

Sehbehinderung

In der Universitätsbibliothek steht den Studierenden ein Computer-Arbeitsplatz mit Kamerasuchfunktion zur Vergrößerung von Druckvorlagen und Internetanschluss zur Verfügung. Die Einrichtung eines Blindenarbeitsplatzes ist hier als auch im Sprachenzentrum geplant.

Hörbehinderung

Entsprechende Infrarotempfänger können an der Universität ausgeliehen werden. Über eine Rücksprache mit den Dozenten achten wir darauf, dass wir für Sie günstige Bedingungen schaffen. Zusätzlich sind viele Lehrveranstaltungen bzw. Veranstaltungsmanuskripte inzwischen über das Internet abrufbar bzw. werden auch live übertragen.

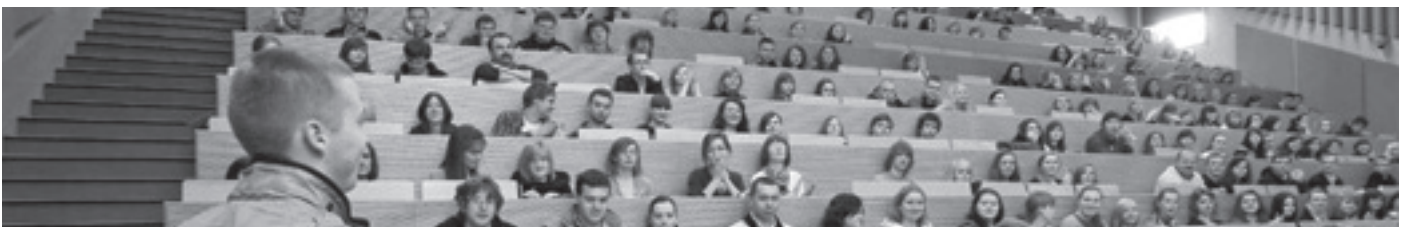
Gehbehinderung / Rollstuhlfahrer

Einzelne Studentenwohnheime und alle Gebäude für Lehrveranstaltungen sind barrierefrei ausgestattet. In den Wohnanlagen des Studentenwerkes Frankfurt (Oder) stehen Rollstuhlfahrern barrierefreie 1-Raum-Appartements zur Verfügung.

Auf dem Uni-Campus stehen den Studierenden am Auditorium maximum und am Gräfin-DönhoffGebäude speziell ausgeschilderte Parkflächen zur Verfügung. Weitere Parkplätze befinden sich auf dem Gelände des Seminargebäudes in der August-Bebel-Straße.

Prüfungen

Die Studienbedingungen werden an die persönlichen Belange der Studierenden angepasst. Für chronisch kranke und behinderte Studierende ist es wichtig, den Studienverlauf in Bezug auf zeitliche und sachliche Vorgaben individuell zu modifizieren. Entsprechende Nachteilsausgleiche helfen, mittelbare und unmittelbare Benachteiligungen auszugleichen.



Laut Brandenburgischem Hochschulgesetz § 21 Satz 4, sehen „Die Prüfungsordnungen [...] die Möglichkeit vor, bei Nachweis körperlicher Beeinträchtigungen und Behinderungen ganz oder teilweise Prüfungsleistungen in der vorgesehenen Form durch gleichwertige Prüfungsleistungen in anderer Form zu ersetzen.“

Dementsprechend sind auch in den Prüfungsordnungen eines jeden Studiengangs an der Viadrina Regelungen zum Nachteilsausgleich für chronisch kranke und behinderte Studierende festgeschrieben.

Es können in Absprache persönliche Regelungen sowohl zur Art und Weise des Ablegens einer Prüfung als auch zu dem zur Verfügung stehenden Zeitraum getroffen werden. Das Gleiche gilt für das Erbringen von Prüfungsleistungen im Sprachenzentrum der Viadrina.

Möglich sind z. B. eine Verlängerung der Bearbeitungszeiten und/ oder die Bereitstellung von VorleserInnen, Assistenz oder GebärdensprachdolmetscherInnen sowie separaten Prüfungsräumen.

Auszugleichende Barrieren bei der Studiengestaltung ergeben sich u. a. aus:

- Festlegungen in Bezug auf die Reihenfolge von Studien- und Prüfungsabschnitten (inklusive Zeiten für Praktikum und Auslandsstudium)
- den engen zeitlichen Vorgaben bei der Erfüllung der zu erbringenden Studienleistungen
- der hohen Prüfungsdichte
- der erhöhten Anwesenheitspflichten.

Zu Ihrer individuellen Studien- und Prüfungsplanung beraten und unterstützen wir Sie in der Behindertenberatung.



Finanzierung

Die finanziellen Aufwendungen für das Studium sind bei chronisch kranken und behinderten Studierenden häufig höher. Beispielsweise müssen ein behindertengerechtes Auto oder Fahrdienst für die RollstuhlfahrerInnen finanziert oder andere Hilfsmittel gekauft werden. Zusätzliche Kosten können auch durch eine krankheitsbedingt verlängerte Studiendauer auftreten.

Um einen verzögerten Studienbeginn, Verlängerung des Studiums und verminderte Chancen auf einen Studienplatz bzw. den Studienabbruch zu vermeiden, sind die rechtzeitige Sicherung der Finanzierung des behinderungsbedingten Studienmehrbedarfs von besonderer Bedeutung.

Befreiung vom Beitrag für das Studentenwerk Frankfurt (Oder)

In Falle einer Beurlaubung (z. B. wegen Krankheit, Schwangerschaft, Auslandsstudium) können Studierende von der Beitragspflicht befreit werden. Dem Antrag auf Befreiung muss eine ärztliche Bescheinigung beigelegt werden.

BAföG

Wenn keine ausreichenden eigenen Mittel zur Verfügung stehen und das Einkommen oder Vermögen der Eltern bzw. des Ehegatten nicht ausreichen, steht die Ausbildungsförderung auch für chronisch kranke und behinderte Studierende nach dem BAföG-Gesetz für die Studienfinanzierung zur Verfügung.

Auf Antrag ist eine Verlängerung des Förderzeitraumes möglich. Behinderungsbedingte Mehrausgaben während des Studiums finden bei der BAföG-Berechnung nur begrenzt Berücksichtigung.

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Die Finanzierung der im Einzelfall erforderlichen technischen und personellen Unterstützung sowie von Mobilitätshilfen erfolgt überwiegend im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (§§ 53, 54 SGB XII).

Mittel zur Finanzierung können nur Studierende mit besonderen Härtefällen beziehen. Es müssen schwerwiegende, außergewöhnliche und möglichst nicht selbstverschuldete Umstände gegeben sein, die die Notlage hervorgerufen haben oder hervorrufen werden bzw. ein zügiges Studieren verhindern. Es zählt die Besonderheit des Einzelfalls.

Kranken- und Pflegeversicherung

In Ausnahmefällen finanzieren andere Kostenträger das Studium. Dies kann der Fall sein, wenn die Behinderung Folge eines Impfschadens, eines Arbeitsunfalls oder anderen Unfalls ist. Finanziert werden z. B. Hilfsmittel bzw. Pflegegeld und/ oder Sachleistungen.

Studienkredite

Wenn die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel nicht ausreichen, um die Studienfinanzierung sicher zu stellen, gibt es unter bestimmten Bedingungen die Möglichkeit, einen Kredit in Anspruch zu nehmen. Da die Angebote und Konditionen sehr unterschiedlich sind, sollten Sie sich über sie rechtzeitig und ausführlich informieren.

Stipendien

Im Rahmen der Begabtenförderung kann ein Studium durch Stipendienmittel (teil-) finanziert werden.

Studierende der Viadrina können unter Einhaltung der Kriterien aus den verschiedenen Stipendien-Programmen ein Stipendium beantragen.

Stipendienstelle

Renate Franzen

Auditorium maximum, Raum 09

stip@europa-uni.de

Telefon (03 35) 55 34 - 48 55

Daneben gibt es eine ganze Reihe von Stiftungen, die unterschiedliche Gruppen von Studierenden unterstützen. Mehr Informationen finden Sie unter:

www.e-fellows.net/de/public/show/detail.php/5789

www.stiftungsindex.de/sfoerderung.htm

www.stipendiumplus.de/

www.stipendienlotse.de

www.hwelt.de/c/content/view/4940/1/

Stiftung zur Förderung körperbehinderter Hochbegabter

Die Stiftung dient der Förderung körper- und sinnesbehinderter Personen, die eine hohe Begabung intellektueller oder anderer Art besitzen.

Die Zuwendungen können als Hilfe zum Lebensunterhalt, zur Finanzierung notwendiger Hilfsmittel oder therapeutischer Begleitmaßnahmen und zur Entrichtung von Gebühren für die Universitäten sowie zur Unterstützung von Maßnahmen im Bereich Hochschule gewährt werden.

Eine Hilfe zum Lebensunterhalt kann im Falle einer nachgewiesenen Bedürftigkeit gewährt werden.

Deutsche Aids-Stiftung

Die Stiftung bietet Unterstützungsmöglichkeiten für an Aids erkrankte Studierende und Promovierende an.

Wohnen in Frankfurt (Oder)

Studentenwohnanlagen

Es stehen den Studierenden an der Viadrina vier barrierefreie Wohnungen in der Studentenwohnanlage Logenstraße direkt auf dem Universitätsplatz zur Verfügung. Die Vermittlung erfolgt durch das Studentenwerk Frankfurt (Oder).

Ausgehend von den Bedürfnissen der Studierenden mit Behinderungen können die Wohnungen an die jeweiligen speziellen Bedürfnisse angepasst werden.

wohnen@studentenwerk-frankfurt.de

Telefon (03 35) 56 50 952, -953



Wohnungsanbieter in Frankfurt (Oder)

Weitere Wohnungsangebote finden Sie auf den Internetseiten der Frankfurter Wohnungsanbieter:

WohnBau Frankfurt

www.wohnbau-frankfurt.de

Wohnungswirtschaft Frankfurt (Oder) GmbH

www.wowi-ffo.de

Sportmöglichkeiten

Der Universitätssportclub Viadrina e.V. (USC) mit Fitness-Center befindet sich im Untergeschoss des Auditorium maximum und somit direkt auf dem Campus der Universität.

Der USC bietet ein optimales Angebot für sportliche Betätigungen unterschiedlicher Art. Es gibt u. a. einen großen Fitnessbereich, eine Sauna und verschiedene Kurse wie z. B. Aerobic, Fitness, Badminton, Handball, etc. Alle Räume sind behindertengerecht saniert und barrierefrei ausgebaut.

Der USC ist zusätzlich Mitglied im Behindertensportverband des Landes Brandenburg. Mit einem ärztlichen Attest und einer Genehmigung der jeweiligen Krankenkasse können chronisch kranke und behinderte Studierende beim USC Gesundheits-sport betreiben.

Lizenzierte Übungsleiter führen die Rehasportmaßnahmen durch. Dabei stehen Präventionsmaßnahmen (Vorbeugung) durch gezielte sportliche Bewegungs- und Entspannungsübungen im Vordergrund.

Ansprechpartner im Sportbüro:
Gabi Penack, Peter Schiller
Telefon (03 35) 55 34 - 43 67

Öffnungszeiten
Montag - Freitag: 8.00 - 23.00 Uhr
Samstag und Sonntag: 15.00 - 18.00 Uhr



Mobilität am Studienort

Studienort Frankfurt (Oder)

Frankfurt (Oder) möchte „barrierefreie Stadt“ werden.

In den letzten Jahren wurden bereits viele Barrieren abgebaut, besonders im Bereich Mobilität und Bauen. Beispielweise wurden alle Busse durch Niederflerbusse ersetzt und alle BusfahrerInnen haben eine Schulung zum Thema Behinderung absolviert. Die Kommunikationsformen werden weiter diskutiert, u. a. die barrierefreie Gestaltung der Webseiten.

Trotz der ersten Erfolge sind die Möglichkeiten für einen weiteren Abbau von Barrieren noch nicht erschöpft. Die Menschen sollen für das Thema Barrierefreiheit sensibilisiert werden, um sie zu gestalten oder auch nutzen zu können.

Weitere Informationen zur Barrierefreiheit in der Stadt gibt Ihnen Frau Stuchlick, die Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte der Frankfurt (Oder).

Dort ist z. B. der Stadtführer und Ratgeber für gehbehinderte Menschen in Form einer Broschüre oder als CD zu erhalten. Sie können gerne mit ihr einen Termin für eine persönliche Besprechung vereinbaren.

Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte
der Stadt Frankfurt (Oder)

Sabine Stuchlick

Marktplatz 1 (Rathaus)

15230 Frankfurt (Oder)

sabine.stuchlick@frankfurt-oder.de

Telefon (03 35 - 552 1340)

Beratungsangebote innerhalb und außerhalb der Viadrina

Beratungsangebote an der Viadrina

Allgemeine Studienberatung und Behindertenberatung

Die Beratung für chronisch kranke und behinderte Studierende erfolgt in der Allgemeinen Studienberatung. Ein Beratungsteam begleitet Sie durch Ihr Studium. Zusätzlich erfolgt hier bei Kerstin Richter die studienkundliche Beratung für alle Studieninteressenten und Studierenden der Viadrina.

Psychologische Beratung

Die Psychologin Gwen Gierga bietet Ihnen eine individuelle Beratung und geht auf unterschiedliche Probleme rund um das Studium ein. Zum Beispiel Stressbewältigung, Prüfungsangst, Depression oder Einsamkeit. Frau Gierga bietet Beratung ohne Voranmeldung während der Sprechzeiten, vertraulich und kostenlos, auch auf Englisch.

Immatrikulationsamt

Beatrix Eckert, Leiterin des Immatrikulations- und Prüfungamtes hilft Ihnen im Bewerbungsverfahren zum Studium, u. a. beim Stellen der Anträge für Härtefall und Nachteilsausgleich.

Familienbeauftragte

Zu einem „Studium mit Familienaufgaben“ beraten Sie die Familienbeauftragten Karin Höhne und Alena Karaschinski.

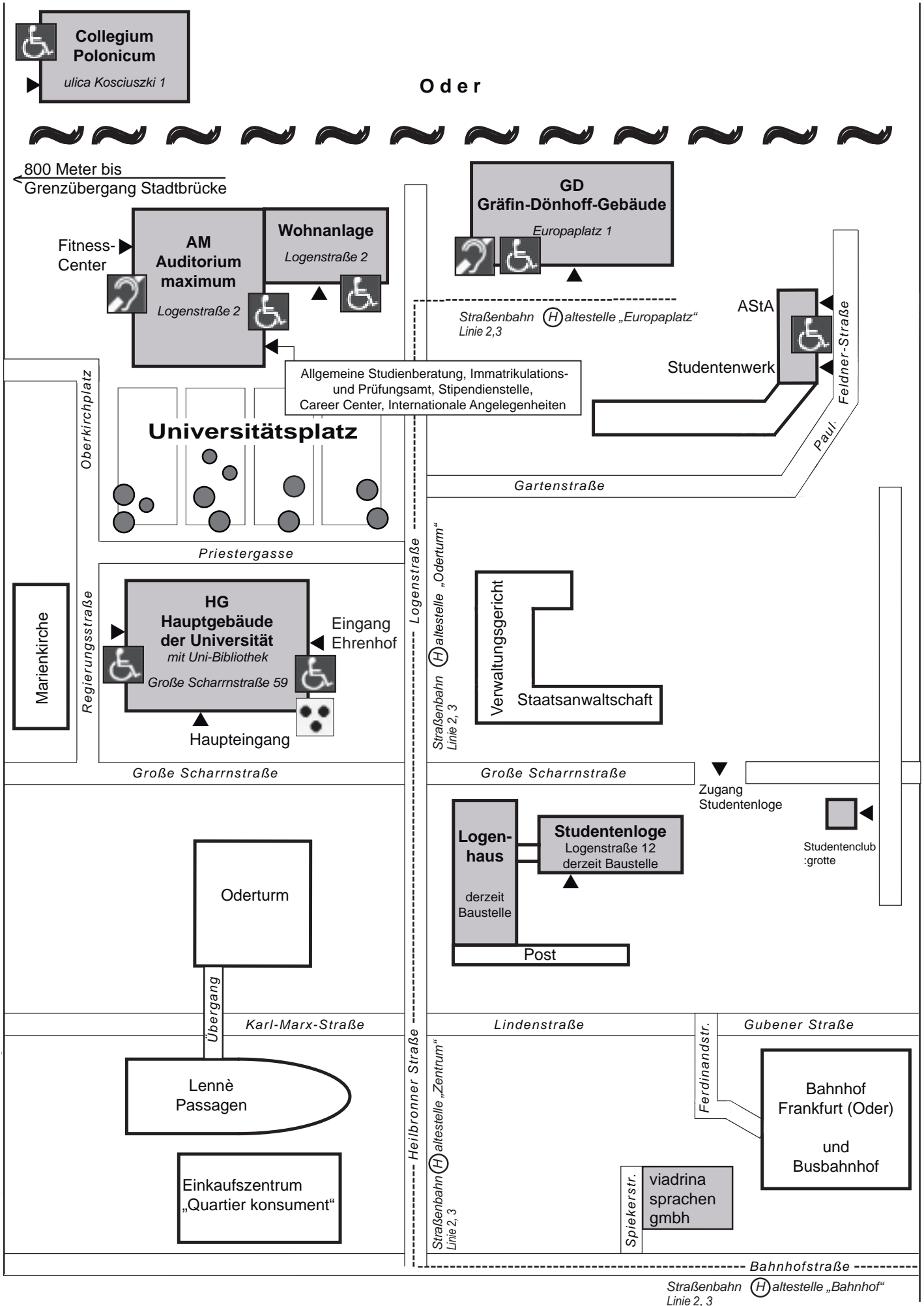
Die Viadrina ist eine familienfreundliche Hochschule, an der Beschäftigte und Studierende mit Familien willkommen sind und Unterstützung bekommen. Aufgrund dieser Bemühungen erhielt die Viadrina im August 2009 das Zertifikat familien-gerechte Hochschule.

Studentenwerk Frankfurt (Oder)

In der Sozialberatung und im Bereich „Studentisches Wohnen“ des Studentenwerkes Frankfurt (Oder) wird chronisch kranken und behinderten Studierenden Beratung und Unterstützung angeboten. Im Notfall kann hier ein „Sofort-Darlehen“ beantragt werden.

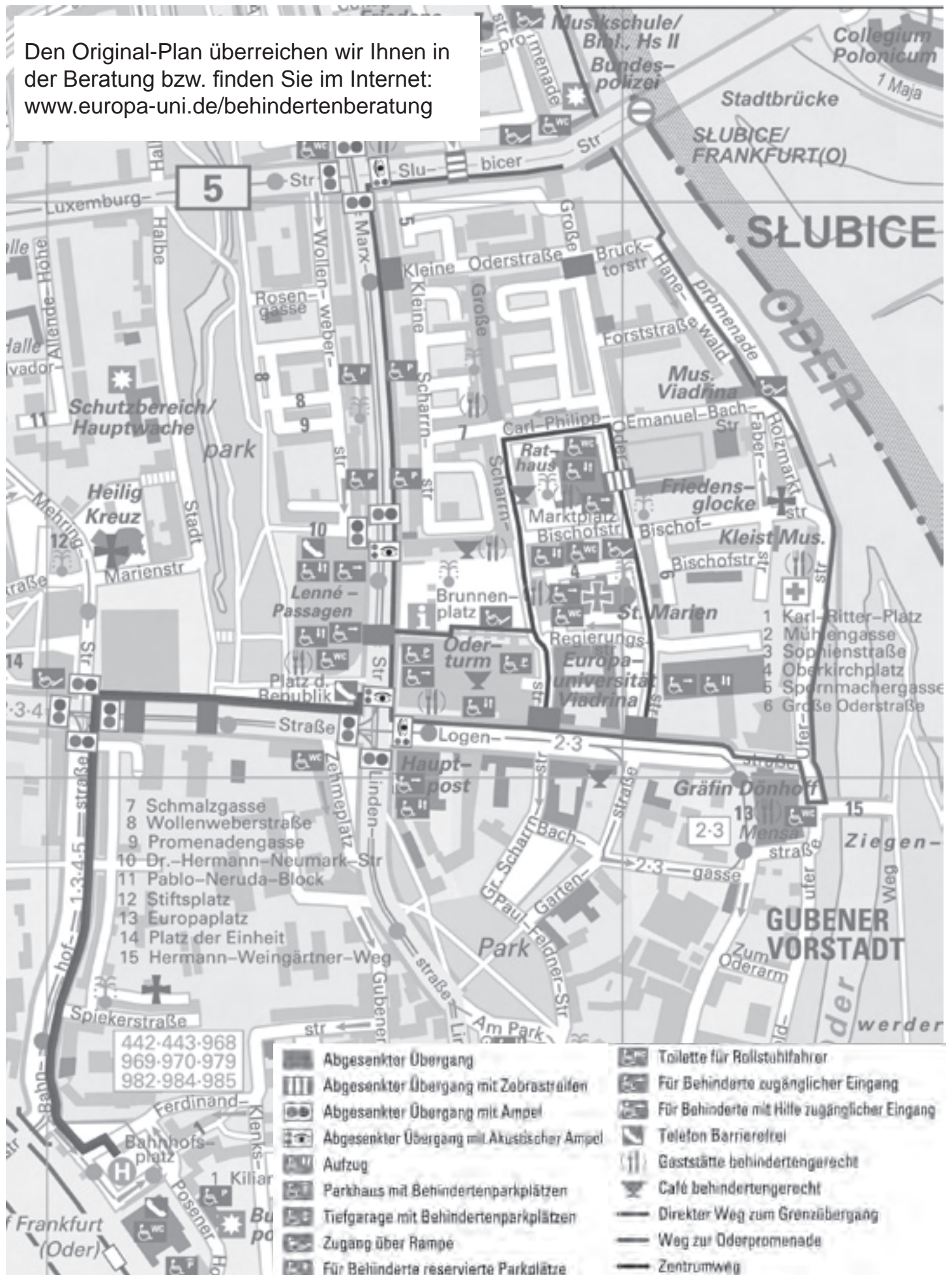


Lageplan Uni-Campus



Lageplan barrierefreier Routen im Stadtzentrum

Den Original-Plan überreichen wir Ihnen in der Beratung bzw. finden Sie im Internet: www.europa-uni.de/behindertenberatung



Impressum

Herausgeber: Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
Große Scharnstraße 59
15230 Frankfurt (Oder)
www.europa-uni.de

Redaktion: Dezernat für Studentische Angelegenheiten
Allgemeine Studienberatung und Behindertenberatung
+ 49 (0) 335 55 34 - 44 55
handicap@europa-uni.de

Fotos: Abteilung für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Heide Fest
Lageplan barrierefreier Routen: © GeoBasis-DE/LGB 2010

Redaktionsschluss: 26. Oktober 2010

Änderungen vorbehalten